

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Per Fax vorab: 0211-475-3993

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

25.17.01.01-15/2-11

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)

KLE 15-03.12 DB /01.22

Planfeststellungsverfahren nach §18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den dreigleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL-Emmerich-Oberhausen, PFA 3.3 Emmerich-Praest Anhörungsverfahren/3. Deckblattverfahren

Hier: Stellungnahme der in NRW anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU nehme ich zu o.g. Antrag wie folgt Stellung:

1. Anordnung eines Gehweges statt eines gemeinsam geführten Geh-/Radweges parallel des Praestschen Feldes und der Broichstraße

Diese Planungsänderung wird abgelehnt.

Nachdem bereits für die Sulenstraße ein gemeinsam geführten Geh-/Radweg nicht mehr vorgesehen ist und eine EÜ über die von-der-Recke-Str. auch nicht mehr geplant wird, würde dies bedeuten, dass es zwischen der Weseler Str. am Ostende des Emmericher Bahnhofs und Millingen keine Eisenbahnüberführung über einen Radweg oder gemeinsam geführten Geh-/Radweg (EÜ-F) geben würde. Infolgedessen müssten Radfahrer an den verbleibenden Querungsmöglichkeiten die Fahrbahnen für den Autoverkehr benutzen. Das bedeutet aber, dass vor allem Kinder und alte Menschen, die sich dabei ergebenen Steigungen überhaupt nicht bewältigen könnten. Bei der hier von der Planungsänderung betroffenen Querungsmöglichkeit hätten Radfahrer eine Steigung von 8 % zu bewältigen.

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0208-8805915

F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de

I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns

Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr

Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Mackmann

Datum

09.03.2022 Ma

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



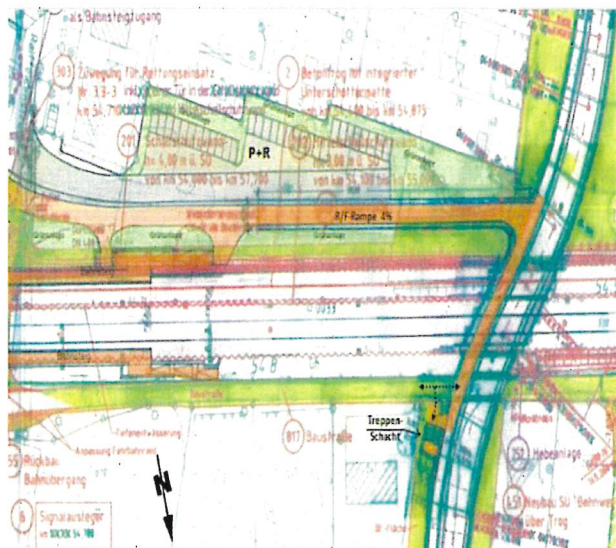
Dies steht im Übrigen auch in einem Gegensatz zu den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Danach sollen Steigungen in Unterführungen 3-4 % und keinesfalls mehr als 6% betragen, und zwar auch im Hinblick auf die Benutzbarkeit durch mobilitätseingeschränkte Menschen. Fahren Radfahrer aber zusammen mit Autofahrern auf einer Fahrbahn, wird es natürlich auch noch gefährlich, wenn Radfahrer den Anstieg nicht schaffen und deshalb ins Schlingern geraten oder absteigen. Auch wenn Radfahrer zur Verringerung des Anstieges auf den Gehweg ausweichen, kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Anstatt die Mobilität von Radfahrern hier derart einzuschränken, wäre es im Gegenteil erforderlich, zusätzlich im Bereich der Sulenstr. und der von-der-Recke-Str. eine Querungsmöglichkeit nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Radfahrer zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als im Bereich nördlich der Bahnstrecke/westlich der Straße „Praestsches Feld“ mit zusätzlicher Bebauung und damit mit einem zusätzlichen Bedarf zu rechnen ist.

Auf unsere im bisherigen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.07.2020 und 20.01.2021 zum 2. Deckblattverfahren wird Bezug genommen.

Auch wegen der Notwendigkeit der Verkehrswende ist es völlig unverständlich, dass hier der Radverkehr unnötig erschwert wird. Hinzu kommt aber noch die Notwendigkeit, die Einrichtung eines – auch für Körperbehinderte - gut erreichbaren P+R- Parkplatz zu ermöglichen.

Die Querung Sulenstraße“ ist in der Planung als EÜ-F ausgewiesen; nicht als EÜ-F/R. Nach der vorliegenden Planung (3. Deckblatt) sind die beidseitigen Bahnsteige nur östlich durch dieses Bauwerk zu erreichen.

Doch zur Infrastruktur eines Haltepunktes gehört auch ein P+R – Parkplatz der nur neben dem Straßentrog am „Praestschen Feld“ (am westlichen Bahnsteigende) eingerichtet werden kann, denn (siehe neben bestehende Abbildung).



Im Bereich der Sulenstraße stehen keine Bauflächen für einen P+R-Platz zur Verfügung.

Da nun mal – auch im Personenverkehr bei einer mehrgleisigen Strecke Richtungs-betrieb die Regel ist, muss dieser P+R-Platz mit Fahrzeugen anfahrbar sein. Gleichzeitig ist aber zwingend, planerisch auch die Anbindung des gegenüberliegenden Bahnsteiges rechts der Bahn (nördlich) zu Fuß auf kurzem Wege mit einzubeziehen. Nach der vorliegenden Planung ist er das leider nur einseitig links der Bahn (südlich). Um das zu erreichen, dient der „Gehweg“ in der EÜ gleichzeitig als Querungsbauwerk für die beidseitige Erreichbarkeit durch Bahnkunden (Start- gleich Ziel=P+R). Notwendig dafür wären mindestens je Seite eine Treppenanlage.

Besser wäre, wie dargestellt rechts der Bahn eine Treppenanlage und links der Bahn eine behindertengerechte Rampe. Diese Lösung würde den Bahnkunden dienen und auch als eine innerörtlich praktikable Verbindung angenommen werden, zumal auf diesem Weg auch ein neues „Soziales Zentrum“ links der Bahn geplant wird (Kirche, Kindergarten, Jugendheim) und so ohne „Landstraßenkontakt“ (zweimaliges Queren der L7) erreichbar wäre

Kein Fahrgast hätte dafür Verständnis, dass er morgens sein Fahrzeug südlich der Gleisanlagen parkt, höhengleich auf kurzem Weg zum Bahnsteig links der Bahn in den Zug Ri. Ruhrgebiet einsteigt - abends nach der Rückfahrt - auf dem Bahnsteig rechts der Bahn (nördlich der Gleisanlagen) zurück kommt, aber keinen Zugang (z.B. Treppe) zum Gehweg der EÜ „Praestsches Feld“ vorfindet, um so auf direktem Weg den gegenüberliegenden P+R-Platz erreichen zu können! Die vorliegende DB-Planung zwingt den Fahrgast zu einem 1.4 km Kilometer langen Umweg um den gegenüberliegenden P+R zu erreichen. Das wäre sicher nicht im Sinne eines Bahnkunden. Aber die Zuwegung zum Bahnsteig für den mobilitätseingeschränkten Personenkreis liegt nun mal am östlichen Bahnsteigende.

Für Rückfragen stehe ich unter der Telefon-Durchwahl 0208-88059-15 zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Gerd Mackmann

Sendebericht

MFP

TASKalfa 5052ci

Firmware-Version 2ND_2000.004.405 2020.02.06



W2J7406053

09/03/2022 11:21

[2ND_1000.005.202] [2ND_1100.001.007] [2ND_7000.004.404]

Auftr.Nr.: 124518

Gesamtzeit: 0°01'05"

Seite: 004

Vollendet

Original-:

doc12451820220309111907

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung · Mitwirkung · Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Postfach Str. 206 48117 Düsseldorf

Bazisreglerung, Düsseldorf
Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Per Fax verab: 0211-476-3993

Ihr Schreiben vom 26.17.01.01-15/2-11
Unser Zeichen (für verbindl. Angelegenheiten): KLE 15-03.12 DQ / 01.22

Planfeststellungsverfahren nach §19 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den dreigleisigen Ausbau der Strecke „ABS 45/2 Grenze D/NL-Emmerich-Oberhausen, PFA 3.3 Emmerich-Prast Anhöhrungsverfahren“3, Deckblattverfahren

Hier: Stellungnahme der in-NRW anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU nehme ich zu o.g. Antrag wie folgt Stellung:

1. Anordnung eines Gehweges statt eines gemeinsam geführten Geh-/Radweges parallel des Präestischen Feldes und der Broichstraße

Diese Planungsänderung wird abgelehnt.

Nachdem bereits für die Sülenstraße ein gemeinsam geführten Geh-/Radweg nicht mehr vorgesehen ist und eine EU über die von-der-Recke-Str. auch nicht mehr geplant wird, würde dies bedeuten, dass es zwischen der Weseler Str. am Ostende des Emmericher Bahnhofs und Millingen keine Eisenbahnüberführung über einen Radweg oder gemeinsam geführten Geh-/Radweg (EU-F) geben würde. Infolgedessen müssten Radfahrer an den verbliebenen Querungsmöglichkeiten die Fahrbahnen für den Autoverkehr benutzen. Das bedeutet aber, dass vor allem Kinder und alte Menschen, die sich dabei ergebenden Steigungen überhaupt nicht bewältigen könnten. Bei der hier von der Planungsänderung betroffenen Querungsmöglichkeit hätten Radfahrer eine Steigung von 8 % zu bewältigen.

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 206
48117 Düsseldorf

T 0203 230 59-0208-8999415
F 0203 230 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 18.00 Uhr
Mo - Do 15.30 bis 18.00 Uhr

Auskunft erteilt
Heinz Madenmann

Datum
09.03.2022 Ma

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



Seite 1 von 3

| Nr. | Datum/Zeit | Ziel | Zeit | Typ | Ergebnis | Auflösung/ECM |
|-----|----------------|--------------|----------|-----|----------|--------------------|
| 001 | 09/03/22 11:19 | 002114753993 | 0°01'05" | FAX | OK | 200x100 Normal/Ein |

